

Hygienekonzept für den Kindergottesdienst

Gemäß der aktuellen **Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO** gelten folgende Maßnahmen für den **Kindergottesdienst** in der FeG Neuallmöhe:

- Grundsätzlich müssen die Kinder angemeldet sein. Je nach Anzahl können aber auch kurzfristig Kinder ohne Anmeldung teilnehmen.
- Beim Betreten des Gemeindehauses werden die Hände desinfiziert, im gesamten Gemeindehaus besteht Maskenpflicht mit medizinischen Masken oder FFP2-Masken. (Kinder unter sieben Jahren sind befreit, Menschen zwischen 7 und 14 Jahren können auch eine Alltagsmaske statt einer medizinischen Maske tragen)
- Kinder mit Symptomen einer Atemwegserkrankung dürfen nicht am Kindergottesdienst teilnehmen.
- Für alle Teilnehmenden wird eine Anwesenheitsliste mit Namen (und gegebenenfalls Adresse und Telefonnummer) ausgefüllt.
- Alle Kinder begeben sich direkt in ihre Gruppenräume.
- In den Gruppenräumen müssen die Masken weiter getragen werden.
- Die Gruppengröße ist auf 15 Kinder begrenzt.
- Die Gruppenaktivitäten werden dem Coronageschehen angepasst (kein Singen, keine Tobespiele)
- In den Gruppen gibt es keine Snacks oder Getränke, die Kinder können sich ihre eigene Trinkflasche von zu Hause mitbringen.
- Die Gruppenzeit in den Räumen wird möglichst auf 45-60 Minuten begrenzt, dann gehen die Kinder möglichst nach draußen.
- Vor und nach der Veranstaltung werden die Räume stoßgelüftet (möglichst alle Fenster auf für 3 -5 Minuten), während der Veranstaltung alle 30 Minuten Stoßlüften für 1 – 2 Minuten.

Die Reinigung/Desinfektion der „Verkehrsflächen“ (Türgriffe, Tische, sanitäre Bereiche) erfolgt nach der Veranstaltung gemäß „Wischdesinfektion von Oberflächen nach jeder Veranstaltung“

FeG Neuallermöhe 09.10.2020, Aktualisierung 05.01.2021, praktiziert seit 13.12.2020.

Letzte Aktualisierung 24.01.2021